



## BESCHLUSSVORLAGE

**Federführung:**

FB Bildung und Familie

VORL.NR. 315/21

**Sachbearbeitung:**

Strohhäcker, Lisa

**Datum:**

06.10.2021

**Beratungsfolge**

Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales

**Sitzungsdatum**

15.12.2021

**Sitzungsart**

ÖFFENTLICH

**Betreff:**

Antrag auf Förderung im Rahmen von Dach und Fach: Evangelischer Kindergarten Friedenstraße 35

**Bezug SEK:**

Masterplan 09 (Bildung und Betreuung)/ SZ 7 / OZ 1

**Bezug:**

**Anlagen:**

Kostenberechnungen nach DIN 276

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Förderung der Baumaßnahme „Einbau von Schallschutzelementen“ im Evangelischen Kindergarten Friedenstraße, Friedenstraße 35, wird zugestimmt. Der Träger erhält für diese Maßnahmen einen Zuschuss in Höhe von bis zu maximal 10.083,58 €.
2. Der Förderung des Austausches der Beleuchtung wird zugestimmt. Der Träger erhält für diese Maßnahme einen Zuschuss in Höhe von maximal 4.732,12 €.

**Sachverhalt/Begründung:**

Für die eilige Leserin und den eiligen Leser:

Der Einbau von Schallschutzelementen ist aus Sicht des Arbeitsschutzes, der Mitarbeiterbindung und aus pädagogischer Sicht zu begrüßen. Im Zuge des Einbaus der neuen Akustikdecken ist geplant, die vorhandene Beleuchtung auf energiesparende LED-Beleuchtung umzustellen.

Die Evangelische Kirche betreibt in der Weststadt in der Friedenstraße 35 die 1-gruppige Kindertageseinrichtung mit Platz für insgesamt 25 Kinder. Bereits 2018 wurden der Einbau von Schallschutzelementen und der Austausch der Beleuchtung als geplante Investitionen der evangelischen Kirche für 2019 angemeldet. Aus Kostengründen wurden die Maßnahmen bislang immer wieder verschoben und noch nicht realisiert. Der Einbau einer neuen Akustikdecke ist aus Sicht des Arbeitsschutzes, der Mitarbeiterbindung und aus pädagogischer Sicht sinnvoll. In mehreren Einrichtungen wurde der Einbau von Schallschutzmaßnahmen bereits im Rahmen einer Arbeitsstättenbegehung durch den Sicherheitsbeauftragten angeregt. Pädagogisches Personal und Kinder halten sich in nur einem Gruppenraum und kleinen Nebenräumen auf. In diesem Zusammenhang soll auch die Beleuchtung in der Einrichtung auf energiesparende LED umgestellt werden.

Auf Grundlage der Regelungen in §8 „Zuschüsse zu Maßnahmen in Dach und Fach“ des Kindergartenvertrages leistet die Stadt einen Zuschuss in Höhe von 80% des durch sonstige öffentliche Zuschüsse nicht gedeckten Aufwands. Mittel, die der Träger aus einer Landesförderung erhält, reduzieren den städtischen Zuschuss. Außerdem muss der Träger die Vorgaben der VOB beachten.

Die angesetzten Kosten der Einzelmaßnahmen wurden vom Fachbereich Hochbau und Gebäudewirtschaft überprüft und als plausibel und angemessen bewertet. Die Verwaltung schlägt daher vor, dem Antrag des Trägers auf Förderung der genannten Maßnahmen zu entsprechen.

**Finanzierung:**

Die Gesamtkosten für die geplanten Maßnahmen liegen bei 18.519,62 €. Eine mögliche Förderung aus dem 5. Investitionsprogramm Kindertagesbetreuungsfinanzierung ist aufgrund der Überzeichnung des Fördertopfes nicht mehr möglich. Bislang ist zu einer Neuauflage des Investitionsprogramms nichts bekannt. Die Höhe der städtischen Förderung beläuft sich somit auf 14.815,70 €. Für diese Maßnahmen wurden im Haushalt 2021 Mittel in Höhe von 12.800 € angemeldet. Für unvorhergesehene Maßnahmen aus Dach und Fach sind zusätzliche Mittel verfügbar, sodass die Maßnahmen aus dem für 2021 bereitgestellten Budget finanziert werden können.

**Unterschriften:**

**Daniel Wittmann**

**Thomas Brändle**

<b>Finanzielle Auswirkungen?</b>				
<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	Gesamtkosten Maßnahme/Projekt:		14.815,70 EUR
<b>Ebene: Haushaltsplan</b>				
Teilhaushalt 48		Produktgruppe 36500101		
ErgHH: Ertrags-/Aufwandsart		43180000 Zuweisungen an übrige Bereiche		
FinHH: Ein-/Auszahlungsart				
Investitionsmaßnahmen				
Deckung		<input checked="" type="checkbox"/> Ja		
		<input type="checkbox"/> Nein, Deckung durch		
<b>Ebene: Kontierung (intern)</b>				
Konsumtiv			Investiv	
Kostenstelle	Kostenart	Auftrag	Sachkonto	Auftrag
48325000	43180000			

<b>Klimatische Auswirkung (THG-Emissionen)?</b>				
<input type="checkbox"/> KlimaCheck hat bereits stattgefunden in Vorl.Nr.				
<input type="checkbox"/> -- <b>Stark negative Klimawirkung</b>	<input type="checkbox"/> - <b>Negative Klimawirkung</b>	<input type="checkbox"/> 0 <b>Keine oder geringe Klimawirkung</b>	<input checked="" type="checkbox"/> + <b>Positive Klimawirkung</b>	<input type="checkbox"/> ++ <b>Stark positive Klimawirkung</b>
<b>Begründung:</b>				
<p>Es handelt sich um eine erhebliche Auswirkung, weil der Austausch der Beleuchtung hin zu LED sich positiv auf die Energiebilanz auswirkt. Durch den geringen Energieverbrauch reduzieren sich die klimaschädlichen CO<sub>2</sub>-Emissionen aufgrund der Langlebigkeit der Leuchten langfristig. Gleichzeitig werden in der Einrichtung Schallschutzelemente eingebaut, die keine oder nur geringe Klimawirkung erzielen.</p>				
<b>Alternativvorschlag (nur bei stark negativer Klimawirkung auszufüllen):</b>				

Verteiler: DI, DII, DIV, FB 20, FB 65



LUDWIGSBURG

## **NOTIZEN**